

**Auszug aus der Niederschrift**  
**über Sitzung des Ausschusses Bauen, Natur und Umwelt des Marktes Eschau**  
**am Donnerstag, 08. September 2022, in der „Elsavahalle“ Eschau**

**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender

1. Bürgermeister      Gerhard Rüth

Ausschussmitglieder

Marktgemeinderätin    Hildegard Rotter (Stellvertreterin von Otto Ackermann)  
Marktgemeinderätin    Gisela Zipf (Stellvertreterin von Peter Adler)  
Marktgemeinderat      Jonathan Kabel  
Marktgemeinderat      Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat      Tobias Siegler  
Marktgemeinderat      Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Ausschussmitglieder

Marktgemeinderat      Otto Ackermann  
Marktgemeinderat      Peter Adler

Zuhörerinnen und Zuhörer Marktgemeinderat

Marktgemeinderat      Klaus Jaxtheimer  
Marktgemeinderat      Christian Pfeifer

Marktverwaltung

Herr Stephan Frobenius

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt wurde mit Einladung vom 30.08.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt sind / die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses anwesend und stimmberechtigt ist und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

#### **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2022

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 21.07.2022

#### **03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth**

#### **04. Areal „Kreuzgasse“ Eschau**

**Namensgebung öffentliche Straße**

**sowie straßen- und wegerechtliche und straßenverkehrsrechtliche Regelungen**

04.1. Namensgebung öffentliche Straße

04.2. straßen- und wegerechtliche Widmungen

04.2. straßenverkehrsrechtliche Regelungen öffentliche Straße

04.3. straßenverkehrsrechtliche Regelungen öffentliche Parkplätze

#### **05. Bauangelegenheiten**

05.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen

05.2. Informationen Genehmigungsverfahren

#### **06. Anfragen Ausschussmitglieder**

#### **01. Genehmigung von Niederschriften**

Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 21.07.2022 wurde allen Ausschussmitgliedern am 27.07.2022 auf dem Postweg übersandt.

### Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 21.07.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sitzung vom 21.07.2022

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 36 Abs. 1 und 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 21.07.2022 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7 Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung – Beauftragung für TV – Befahrung des Mischwasserkanals in der Frankenstraße

**04. Areal „Kreuzgasse“ Eschau**  
**Namensgebung öffentliche Straße**  
**sowie straßen- und wegerechtliche und straßenverkehrsrechtliche Regelungen**

**04.1. Namensgebung öffentliche Straße**

**Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt empfiehlt dem Marktgemeinderat als Namensgebung der im Rahmen der Erschließung des Areals „Kreuzgasse“ Eschau erstmalig endgültig hergestellten öffentlichen Straße den Namen „Fritz-Schaepler-Straße“ zu beschließen.

Die Marktverwaltung soll beauftragt und ermächtigt werden, die Hausnummern - in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der Parzellierung der Baugrundstücke und der Bestandsgrundstücke (Anwesen Kreuzgasse 4 sowie Kreuzgasse 13 und 15) - zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**04.2. straßen- und wegerechtliche Widmung**

**Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt empfiehlt dem Marktgemeinderat zu beschließen, die im Rahmen der Erschließung des Areals „Kreuzgasse“ Eschau erstmalig endgültig hergestellte öffentliche Straße „Fritz-Schaepler-Straße“ (öffentliche Verkehrsfläche V 1).

Anfangspunkt: Einmündung „Elsavastraße“ (Fl.Nr. 827, Gemarkung Eschau)  
Endpunkt: Einmündung „Matzenberg“ (Fl.Nr. 237/11, Gemarkung Eschau)  
Gesamtlänge: 85 lfd.m.

zur Ortstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) zu widmen.

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Die Widmung wird mit dem Tag der Verkehrsübergabe wirksam.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Widmung – in unmittelbarem Anschluss an die Verkehrsübergabe - amtlich bekannt zu machen und zu verfügen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**Widmung öffentliche Parkplätze**

**Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt empfiehlt dem Marktgemeinderat zu beschließen, die im Rahmen der Erschließung des Areals „Kreuzgasse“ Eschau neu hergestellten öffentlichen Parkplätze

1. Parkplatz „Elsavastraße“ (öffentliche Parkplatzfläche P 1)
2. Parkplatz „Matzenberg“ (öffentliche Parkplatzfläche P 2)
3. Parkplatz „Fritz-Schaepler-Straße“ (öffentliche Parkplatzfläche P 3)

als beschränkt-öffentliche Wege (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) zu widmen.

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Die Widmungen werden mit dem Tag der Verkehrsübergabe wirksam.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Widmungen – in unmittelbarem Anschluss an die Verkehrsübergabe - amtlich bekannt zu machen und zu verfügen.  
Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Widmung öffentlicher Gehweg „Dorfritt“**

#### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt empfiehlt dem Marktgemeinderat zu beschließen, den im Rahmen der Erschließung des Areals „Kreuzgasse“ Eschau hergestellten bzw. sanierten öffentlichen Gehweg „Dorfritt“ (Grundstück Fl.Nr. 153/1, Gemarkung Eschau und Teilflächen Grundstück Fl.Nr. 167, Gemarkung Eschau)

Anfangspunkt: Einmündung „Elsavastraße“ (Fl.Nr. 827, Gemarkung Eschau)  
Endpunkt: Einmündung „Matzenberg“ (Fl.Nr. 237/11, Gemarkung Eschau)  
Gesamtlänge: 180 lfd.m.

als beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). zu widmen.

Straßenbaulastträger ist der Markt Eschau.

Die Widmung wird mit dem Tag der Verkehrsübergabe wirksam.

Die Marktverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Widmung – in unmittelbarem Anschluss an die Verkehrsübergabe - amtlich bekannt zu machen und zu verfügen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **05. Bauangelegenheiten**

#### **05.1. Entscheidungen Erteilung gemeindliches Einvernehmen**

##### **Beschluss**

Der Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Änderung der Nutzung einer momentanen Doppelgarage in einen gewerblich genutzten Friseurladen auf dem Grundstück Fl.Nr. 982, Gemarkung Eschau (Lage: Elsavastr. 44, 63863 Eschau).

Für das geplante Vorhaben sind Stellplätze in ausreichender Anzahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit nachzuweisen und herzustellen (Art. 47 BayBO i.V.m. GaStellV und Stellplatzsatzung Markt Eschau).

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimmen

#### **05.2. Informationen Genehmigungsverfahren**

entfällt!

**Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.**